

Hygienekonzept für die Heimspiele des HC Koblenz ab dem 12.03.22 basierend auf der 31. Coronaverordnung

Die Veranstaltungen finden jeweils in der Schulsporthalle Güls oder in der Beatushalle Koblenz statt.

3G: Zugang zur Veranstaltung haben nur getestete, genesene und geimpfte Personen mit einem medizinisch anerkannten Impfbzertifikat oder Testnachweis eines Testzentrums.

Für Minderjährige entfällt grundsätzlich die Testpflicht.

Sportlich tätige Personen können einen anerkannten Selbsttest unter Aufsicht einer verantwortlichen Person vor Betreten der Halle durchführen. Ein entsprechender Nachweis ist beim Zutritt vorzulegen.

Dies wird durch den Veranstalter sichergestellt.

I. Organisation der Durchführung

1. Die Bewirtung erfolgt nach den Vorgaben der Gastronomie.
2. Toilettennutzung ist gekennzeichnet und ausgewiesen.
3. Die Veranstaltungshalle ist durch die Lüftungsanlage und die geöffneten Türen ständig ausreichend belüftet.
4. Das Tragen einer Maske wird empfohlen.

II. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

1. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zu verwehrt.
2. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht
3. Am Eingang kann eine Eintrittskarte erworben werden.

1. Tobias Rouette ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen.
2. Personen, die sich nicht an die Einhaltung der Regeln halten, wird der Zutritt verwehrt oder sie werden aus der Halle verwiesen.

Koblenz, den 07.03.22

Unterschrift:



(T.Rouette, Stellv. Leiter HC Koblenz)